**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 24=44 (1878)

Heft: 38

Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Ber Someig. Militargeitschrift XLIV. Bahrgang.

Bafel.

21. September 1878.

Nr. 38.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Bchwabe, Perlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Nedaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Entwurf zu einem Dienstreglement fur die eiegenössischen Truppen. — Ueber die militarische Bertheibigung ber füblichen Schweiz. — Der Uebersall von Maglaj am 2. August 1878. — Karte von Bosnien. — Kamerad Struwelpeter. — Eibgenoffenschaft: VI. Division. Die Geschisübung an ber Kempt. (Schluß.) — Berschiedenes: Soldat Mesnard bei Basen 1799.

## Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenöffifchen Truppen. \*)

## Beftimmungen über ben Inftructionsbienft.

A. Militar = Schulen und = Curfe.

Die Ausbildung ber Truppen wird in Militars foulen bewirkt.

Durch bas Gefet über bie Militarorganisation fint für bie Infanterie vorgeschrieben:

- a. Rekrutenschulen: zur Ausbildung bes einzel= nen Mannes und ber Truppe. Die Rekruten= schulen bieten zugleich ein Mittel zur Ausbildung ber Cadres für ihren Dienst in der Compagnie und im Bataillon.
- b. Der Cabresvorcurs als Borbereitung ber Cabres zur Rekruten-Instruction.
- c. Wiederholungscurse zur Repetition bes früher in Rekrutenschulen Erlernten; ferner zur Uebung in größern Körpern, im Regiment, ber Brigabe und ber aus allen Waffen bestehenden Armee-Division.
- d. Spezialcurse wie die Offiziersbilbungsschulen, Schießichulen, Centralfchulen für a. neu beförderte Lieutenants; b. für Hauptleute; c. für Majore; d. für Oberftlieutenants u. s. w.

Zweck ber Spezialcurse ist theoretische und praktische Ausbildung ber Offiziere in ben verschiede= nen Unterrichtszweigen nach Aufgabe und Stellung ber Offiziere in ber Armee.

B. Dienstverhältnisse und Berwendung bes Instructionspersonals und ber Truppenoffiziere.

Rekrutenschulen. Die Ausbilbung ber Restruten findet in Rekrutenschulen statt.

In jedem Divisionstreis werden so viele In-

fanterie-Rekrutenschulen angeordnet, bag jebe eine Starke von wenigstens 400 Rekruten erhalt.

Bu ben Netrutenschulen werden bie nothigen Offisiers und Unteroffizierscadres einberufen.

Aus ben Rekruten und ben Cabres werben Re-

Für die zweite Sälfte der Refrutenschule werden biefe in ein Bataillon zusammengestellt.

In der Negel werden die Unteroffizierscadres der Compagnien bei den Refrutenschulen nur die Hälfte des Normalen betragen.

In ber zweiten Salfte ber Schule find bie Cabres burch befähigte Rekruten auf bie vorgeschriebene Zahl zu erganzen.

Die Ausbildung der Rekruten wird durch die Cadres, doch unter der Leitung der Instructionsofsisziere des Kreises besorgt.

Die Juftructionsoffiziere merben in Refrutenichulen mie folgt verwendet:

- a. Der Kreisinstructor als Schulcommanbant.
- b. Die Instructoren I. Klasse zur Aufsicht, für ben speziellen Cabresunterricht und bie Leitung ber Feldübungen.
- c. Die Instructoren II. Klasse liefern: ben Schulsabjutanten; bie Schießinstructoren und endlich bie Compagnieinstructoren.

Jebe Rekrutencompagnie foll wenigstens einen Instructor II. Klasse zugetheilt erhalten.

Die Aufgabe ber Instructionsofsiziere ist es bie Cabres vorzubereiten, ben Gang ber Instruction in zweckmäßiger Weise zu leiten, bas Versahren ber Cabres zu beaufsichtigen und wenn nothig zu bezrichtigen.

Ohne Noth sollen sie in ben innern Dienst und in die Instruction der Cadres nicht eingreifen, dagegen diesen als Lehrer dienen und ihnen die Resultate ihrer eigenen längern Ersahrung mittheilen.

Für bas Ergebnig ber Instruction find bie In-

<sup>\*)</sup> Fortsetzung ber in Rr. 26 1. S. abgebrochenen Arbeit.